

Offerte mit integriertem Antrag

Haftpflichtversicherung

Offerte Nr. 14.765.918 / 2

Versicherungsnehmer

Gemeinnütziger Frauenverein TG
Katrin Schlaginhaufen
Wielsteinstrasse 45
8500 Frauenfeld

Allgemeine Vertragsangaben

Beginn	01.01.2018
Ablauf	31.12.2020
Fälligkeit	1. Januar
Zahlbar	Jährlich

Prämie

	CHF	500.00
Eidg. Stempelabgabe 5 %	CHF	25.00
Jahresprämie	CHF	525.00

Gültigkeit der Offerte

Offerte gültig bis 31.12.2017

Zusätzliche Offertangaben

Grunddeckung Personen- und Sachschäden:**Variante 1:**

Gemäss ausgeschriebener Offerte

Variante 2:

• Versicherungssumme Personen- und Sachschäden	CHF	5'000'000
• den		
• Selbstbehalt Personen- und Sachschäden	CHF	300
• Prämiensatz 39.00		
• Prämie exkl. Stempel	CHF	350.00
• Minimalprämie CHF 350		

Die Prämie versteht sich ohne Stempelabgabe von 5%.

Vertragsabschluss

gewünschte Variante Grunddeckung: _____

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Versichertes Risiko	4
2	Leistungen	4
3	Selbstbehalte pro Ereignis	4
4	Prämienberechnung	4
5	Vertragsgrundlagen	5
6	Besondere Vertragsbedingungen (BVB)	5
6.1	Versicherte Gruppierungen.....	5
6.2	Vereine.....	5
6.3	Präzisierung Verein.....	6
6.4	Jährliches gegenseitiges Kündigungsrecht.....	6
7	Antrag	7
7.1	Fragen zur Offerte.....	7
7.2	Fragen zum Risiko.....	7
7.3	Individuelle Bemerkungen / Ergänzungen zu den Fragen zum Risiko.....	8
7.4	Schlussklausel.....	8
7.5	Unterschriften.....	8

1 Versichertes Risiko

Gemeinnützige Tätigkeiten verschiedenen Verbände des Gemeinnütziger Frauenverein TG

2 Leistungen

(Leistungsbegrenzung gemäss D1 AVB)

Versicherungssumme

Personen- und Sachschäden	CHF	10'000'000
---------------------------	-----	------------

3 Selbstbehalte pro Ereignis

Allgemeiner Selbstbehalt

Personen- und Sachschäden	CHF	200
---------------------------	-----	-----

4 Prämienberechnung

	Grössen- einheit	Berechnungs- grundlage	Prämien- satz	Prämie CHF
Gruppierungen SGF Zentralschweiz				500.00
Minimalprämie CHF 500.00				
Anzahl	Anzahl	1	50.000	50.00

5 Vertragsgrundlagen

- **Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB)**
Haftpflichtversicherung Unternehmen
Ausgabe 03.2017
www.axa.ch/doc/ab4at
- **Besondere Vertragsbedingungen (BVB)**
In Ergänzung bzw. Abänderung zu den oben genannten Bedingungen gelten die nachstehend aufgeführten Besonderen Vertragsbedingungen (BVB).

6 Besondere Vertragsbedingungen (BVB)

6.1 Versicherte Gruppierungen

1. Versicherte Gruppierungen

Der Versicherungsnehmer reicht eine Liste mit den Namen und Kontaktadressen der versicherten Gruppierungen ein. Diese Liste gilt als Vertragsbestandteil. Versicherungsschutz für die einzelne Gruppierung besteht ab Anmeldung beim Gemeinnütziger Frauenverein TG.

Der Gemeinnütziger Frauenverein TG gilt als Versicherungsnehmer und Prämienschuldner.

6.2 Vereine

1. Versichertes Risiko und versicherte Haftpflicht

B1 AVB wird wie folgt ergänzt: Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Vereins

- a. aus der statutarischen Tätigkeit;
- b. aus der Organisation und Durchführung von Anlässen, die normalerweise Jahr für Jahr von einem Verein der betreffenden Art und Grösse durchgeführt werden. Versichert ist bei solchen Anlässen auch die gesetzliche Haftpflicht aus dem Betrieb einer Festwirtschaft, sofern diese vom Versicherungsnehmer selbst betrieben wird sowie aus dem Bestand von Festzelten.

2. Versicherte

E10 AVB wird wie folgt ergänzt: Versichert ist die Haftpflicht

- a. des Vereins und seiner Organe;
- b. der Vereinsmitglieder während des Vereinsbetriebs. **Ausgenommen** sind jedoch Regress- und Ausgleichsansprüche Dritter für Leistungen, die sie den Geschädigten ausgerichtet haben.

Nicht versichert ist die Haftpflicht der Vereinsmitglieder für Personenschäden, die sie bei aktiver Teilnahme an Kampfspielen (z.B. Fussball, Hockey, Basketball) und beim Zweikampfsport (z.B. Schwingen, Ringen, asiatische Kampfsportarten) anderen aktiven Teilnehmern zufügen.

3. Allgemeine Ausschlüsse

Nicht versichert sind in Ergänzung resp. Präzisierung von B4 AVB Ansprüche aus Schäden

- a. im Zusammenhang mit Veranstaltungen, für die gemäss Bundesgesetzen bzw. vergleichbaren liechtensteinischen Gesetzen eine Bewilligungspflicht besteht (z.B. Motor- und radsportliche Veranstaltungen);

- b. an Tieren, die im Zusammenhang mit dem Vereinsbetrieb eingesetzt bzw. ausgestellt werden;
- c. im Zusammenhang mit
- Extremsportarten, d.h. Aktivitäten, bei denen es vielfach um Mutproben oder Gemeinschaftserlebnisse geht, die meist kommerziell angeboten und/oder unter Anleitung von Spezialisten ausgeübt werden wie Base Jumping, Body Flying, Bungy Jumping, Canyoning, Downhill Mountain Biking, Glacier Bungy, Höhlentouren, House Running, Hydro Speed, River Rafting, Rocket Bungy, Sky Surfing;
 - Seifenkistenrennen.

Dieser Ausschluss gilt auch für andere und/oder neue Sportarten und Rennveranstaltungen, welche Risikomerkmale/-ausprägungen aufweisen, wie die hiervor aufgeführten Extremsportarten bzw. Seifenkistenrennen (z.B. Bobby-Car- oder Tret-Go-Kart-Rennen).

6.3 Präzisierung Verein

Unter dem Ausdruck Verein wird ebenfalls die Gruppierung gemäss Ziffer 6.1 BVB verstanden. Als Vereinsmitglieder gelten auch die Mitglieder der Gruppierungen.

6.4 Jährliches gegenseitiges Kündigungsrecht

In Abänderung der Allgemeinen Vertragsbedingungen gilt als vereinbart, dass dieser Vertrag alljährlich, unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist, von beiden Vertragspartnern auf den Hauptverfall schriftlich gekündigt werden kann.

Winterthur, 03.10.2017

AXA Versicherungen AG



Fabrizio Petrillo
Leiter Schadenversicherung



Reinhard Schmid
Leiter Unternehmenskunden

7 Antrag

Wir bieten Ihnen als Kunde eine unkomplizierte Möglichkeit, den Abschluss der gewünschten Versicherung zu beantragen und unterbreiten Ihnen deshalb die vorliegende Offerte mit einem integrierten Antrag. Wir bitten Sie, die nachfolgenden Fragen zu beantworten.

7.1 Fragen zur Offerte

Sind Sie mit den in der vorliegenden Offerte festgehaltenen Konditionen einverstanden?

Ja, ohne Änderungen

Ja, mit den im Dokument festgehaltenen und visierten Änderungen

7.2 Fragen zum Risiko

Bisheriger Versicherungsschutz

Hatten Sie in den letzten 5 Jahren oder haben Sie gegenwärtig für den gleichen/ähnlichen Betrieb bereits eine Versicherung für die zu versichernden Risiken (bei der AXA oder einer anderen Gesellschaft)?

Ja

Nein

Bei welcher Gesellschaft? Ablauf des Vertrags?

.....

Schäden

Haben Sie während den letzten 5 Jahren über diese Versicherung Schäden angemeldet?

Ja

Nein

Anzahl der gemeldeten Schäden? Totalbetrag der vergüteten Schäden? Art der Schäden? Datum des letzten Schadens?

.....

Ansprüche

Sind an Sie im Zusammenhang mit dem zu versichernden oder ähnlichen Betrieb oder Produkten schon Schadenersatzansprüche gestellt worden oder haben Sie Kenntnis von Handlungen/Unterlassungen, die Ihre Haftpflicht begründen und/oder Ansprüche Dritter auslösen könnten?

Ja

Nein

Anzahl Schadenereignisse? Totalbetrag der bekannten/potentiellen Schadenersatzforderungen? Art der Schadenersatzansprüche oder Handlungen/Unterlassungen?

.....

Erschwerte Bedingungen

Hat eine Gesellschaft für eine gleichartige Versicherung die Weiterführung des Vertrags von erschwerten Bedingungen abhängig gemacht?

Ja

Nein

Welche Gesellschaft? Grund?

.....

Kündigung durch Versicherungsgesellschaft

Hat eine Gesellschaft einen Vertrag für den gleichen/ähnlichen Betrieb für die zu versichernden Risiken gekündigt?

Ja

Nein

Welche Gesellschaft? Grund?

.....

7.3 Individuelle Bemerkungen / Ergänzungen zu den Fragen zum Risiko

.....

7.4 Schlussklausel

Abmachungen oder Zusagen des Verkaufsaussendienstes in Abweichung von der gedruckten Offerte, vom gedruckten Antrag oder von den Allgemeinen und Ergänzenden Vertragsbedingungen sind für die AXA nur verbindlich, wenn sie von der zuständigen Stelle schriftlich bestätigt worden sind.

Der Antragsteller hat die Allgemeinen Vertragsbedingungen und die Informationsmittel zur Erfüllung der vorvertraglichen Informationspflicht nach Art. 3 des Versicherungsvertragsgesetzes erhalten. Er ist während 14 Tagen an den Antrag gebunden. Der Antragsteller ermächtigt die AXA, bei Behörden und Dritten, insbesondere beim Vorversicherer betreffend des bisherigen Schadenverlaufs, sachdienliche Auskünfte im Rahmen der Antragsprüfung einzuholen. Dies entbindet den Antragsteller indessen nicht davon, die ihm gestellten Antragsfragen vollständig und wahrheitsgetreu zu beantworten, was er mit seiner Unterschrift bestätigt. Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass die in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein operierenden Gesellschaften der AXA Gruppe einander zwecks administrativer Vereinfachung und zu Marketingzwecken Zugriff auf die Stammdaten (Name, Adresse, Zahlungsverbindungen usw.) und die Vertragsgrunddaten (ohne Antrags- und Schadendaten) sowie die erstellten Kundenprofile gewähren. Die AXA verpflichtet sich, die erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln.

7.5 Unterschriften

Ort, Datum der Antragsunterzeichnung:

Unterschrift des Vertreters:

Unterschrift des Antragstellers:

Interne Angaben

Direktion

Vp.-Ag.

V1

V2

V3

Datum, Bearbeiter

.....